



**Die neue
BH (BEGLEITHUNDEPRÜFUNG)
und der dazugehörige SACHKUNDENACHWEIS**
Seit vorigem Jahr bestand die Möglichkeit die neue BH
(Begleithundeprüfung) auf freiwilliger Basis abzulegen. Seit
1.1.2010 ist sie **VERPFLICHTEND** (für alle Hunde die bis 31.12.09
noch keine Prüfungen haben) wenn Du zu Prüfungen antreten
möchtest, egal in welcher Sparte (BGH, Obedience,
Schutzhundausbildung nach ÖPO, Rettungshunde), ausgenommen
sind lediglich Agility (hier muß nur der Verkehrsteil nachgewiesen
werden), Zughundesport und Prüfungen auf der Hunderennbahn.
Die neue BH besteht aus 3 Teilen:

**1) Der Sachkundenachweis, der Vortrag dauert in etwa 1 1/2 Stunden
und er muss VOR Prüfungsantritt durch die Teilnahmebestätigung
nachgewiesen werden. Hundeführer die nachweislich (durch Vorlage
einer BEWERTUNGSLISTE) bereits einen Hund zu einer Prüfung
geführt haben, brauchen an einem solchen Sachkundenachweis
NICHT teilnehmen. Die Kopie der Bewertungsliste der absolvierten
Prüfung ist mitzubringen, das Leistungsheft reicht in diesem Fall
nicht, da aus dem Leistungsheft des Hundes nicht hervorgeht, wer
den Hund zur Prüfung geführt hat.**

**2) Der Unterordnungsteil, bestehend aus Leinenführigkeit,
Menschengruppe, Freifolge, Sitz und Platz mit Hereinrufen, Ablegen
unter Ablenkung.**

**3) Der Verkehrsteil; mit Begegnung von Menschengruppe,
Artgenossen, Radfahrer, Inlineskater, Jogger, Autos usw. Während
sämtlicher Übungen wird das Verhalten des Hundes beobachtet und
bewertet. Dieser Teil dient in erster Linie der Wesensüberprüfung
des Hundes. Bei der BH-Prüfung gibt es nur die Benotung
BESTANDEN oder **NICHT BESTANDEN**.**